

RS OGH 1991/11/20 13Os112/91

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.11.1991

Norm

GebAG 1975 §50 Abs2

StPO §33 Abs2 A

Rechtssatz

Eine Ermessensentscheidung ist an sich der Nachprüfung im Nichtigkeitsverfahren entzogen. Das durch den§ 50 Abs 2 GebAG eingeräumte Ermessen ist jedoch dadurch beschränkt, daß die damit angeordnete Besserstellung des Sachverständigen wegen der schwierigen und höherwertigen Leistung gegenüber den Durchschnittsfällen des Abs 1 nicht in eine Schlechterstellung verwandelt werden darf.

Entscheidungstexte

- 13 Os 112/91

Entscheidungstext OGH 20.11.1991 13 Os 112/91

Veröff: EvBl 1992/72 S 302

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0059394

Dokumentnummer

JJR_19911120_OGH0002_0130OS00112_9100000_006

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at